

Grippepandemie und Unternehmen

Leitfaden für die betriebsinterne Vorbereitung und die Erstellung eines „Plans für die Weiterführung der Aktivitäten“

Zurzeit geht ein neuer, für den Menschen sehr ansteckender Grippevirus A/H1N1 um. Die schnelle Verbreitung des Virus hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dazu veranlasst das Risiko einer Pandemie auszurufen. Es ist nicht die Gefährlichkeit der Erkrankung, sondern die geografische Ausweitung der Krankheitsfälle, die die WHO zu dieser Entscheidung veranlasst hat.

Experten schätzen, dass im schlimmsten Szenario bis zu 25% der Angestellten erkranken und deshalb von der Arbeit fern bleiben. Während den zwei Wochen im Höhepunkt der Welle sind wahrscheinlich 10% der Angestellten krankheitshalber abwesend. Die gesamte Abwesenheitsquote könnte jedoch einiges höher sein, da auch gesunde Angestellte zu Hause bleiben, um sich um Angehörige zu kümmern. Eine Abwesenheitsquote von 40% während den zwei Höhepunkt-Wochen ist daher möglich. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die ganze Einheit gleichzeitig erkrankt.

Wie das Unternehmen trotz der Personalausfälle weiter funktionieren kann, muss vor Ausbruch der Grippepandemie klar sein. Jedes Unternehmen muss Vorkehrungen treffen, um seine Mitarbeiter zu schützen und seine Tätigkeiten bei reduzierter Aktivität aufrecht zu erhalten.

Die Arbeitgeber können die Gesundheit am Arbeitsplatz gewährleisten wenn sie einer Pandemie durch die Erstellung eines „Plans für die Weiterführung der Aktivitäten“ (PWA) vorbeugen. Dieser Plan soll sowohl organisatorische Schritte als auch den Gesundheitsschutz auf dem Arbeitsplatz beinhalten (siehe www.entreprises.public.lu).

Der Unternehmer hat die Risikobereiche am Arbeitsplatz zu identifizieren. Es ist seine Pflicht die individuellen und kollektiven Maßnahmen zu treffen um im Falle einer Pandemie die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Die Arbeitsmediziner sind bei der Risikoeinschätzung, sowie bei der Ausarbeitung von Präventivmassnahmen zum Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter, mit einzubeziehen.

1. Organisatorisches

1.1 Bildung eines Pandemie-Teams

Das Pandemie-Team soll alle leitende Funktionen des Unternehmens umfassen. Falls ein Krisenstab existiert, kann dieser die Aufgaben des Pandemie-Teams übernehmen. Dieser Stab befasst sich aber nicht nur mit der Bewältigung der Krise, sondern insbesondere im Vorfeld mit der Planung, den Vorbereitungsarbeiten, der Beschaffung von Materialien, die im Fall einer Grippepandemie benötigt werden, und der pädagogischen Vorgehensweise bei der Information und Ausbildung der Mitarbeiter, Kunden und Zulieferer.

Im Pandemie-Team sollte ein Koordinator und sein Stellvertreter ernannt werden.

Das Pandemie-Team setzt sich idealerweise aus den unten stehenden Funktionen zusammen, wobei je nach Betriebsgrösse gewisse Funktionen von ein und derselben Person wahrgenommen werden können.

Funktionen:

- Geschäftsführung
- Kommunikation, gegebenenfalls den Pressesprecher
- Personal
- Administration
- EDV-Abteilung
- Gesundheit/Sicherheit
- Produktion/Dienstleistungen/Lager/Werkstätte... (intern)
- Dienstleistungen (Arbeitsteams, Kundenberater usw..., extern)
- Material- und Warenbeschaffung
- Personalvertretung
- Andere

Tabelle: Zusammensetzung des Pandemie-Teams

Funktion*	Name	Tel. int.	Tel. mob. Tel. priv.	Stell- vertretung	Tel. int.	Tel.mob. Tel. priv

* den Koordinator und seinen Stellvertreter besonders kennzeichnen.

1.2. Untersuchung der internen Strukturen

Die Planung erfordert eine genaue Analyse der einzelnen innerbetrieblichen Funktionen. Es stellen sich folgende Fragen:

Welches sind Funktionen innerhalb des Unternehmens,

- die ausschliesslich in den betriebseigenen Büros und/oder Arbeitsstätten ausgeübt werden können?

- bei denen die Funktionsinhaber direkten Kontakt mit anderen Personen/Kunden haben (z.B. Verkauf, Außendienst, Verpflegungsstätten, Reisetätigkeit, usw.)?

- die zum grösseren Teil von zu Hause aus ausgeübt werden können (z.B. per Telefon, Fax, durch Computerverbindung)?

- auf die in keinem Fall verzichtet werden kann (Schlüsselfunktionen)?

- auf die vorübergehend verzichtet und deren Personal allenfalls umgeteilt werden kann?

Tabelle: Funktionenkatalog

Kategorie	Funktionen	Anzahl der Mitarbeiter
Tätigkeit nur in den Räumlichkeiten des Betriebs möglich		
Arbeit von zu Hause aus möglich*		
Personen in Funktionen mit erhöhtem Infektionsrisiko: - Personen mit nahem Kundenkontakt (z.B. Kasse, Kundenberatung) - Personal im öffentlichen Verkehr (z.B. Busfahrer) - Sicherheitspersonal mit Personenkontakt - Reinigungspersonal - Personal im Bereich der Abfallentsorgung - Andere		
Mitarbeiter ohne direkten Kontakt oder in direktem Kontakt zu anderen Personen aber ohne erhöhtes Infektionsrisiko		
Schlüsselfunktionen (unverzichtbare Funktionen)		

Verzichtbare Funktionen		
-------------------------	--	--

*Ist das Arbeiten von zu Hause in bestimmten Funktionen möglich, müssen die technischen Voraussetzungen dafür geprüft und allenfalls geschaffen werden. Zudem müssen die Einsatzzeiten definiert und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter sichergestellt sein. Arbeitsabläufe von zu Hause aus bedürfen einer speziellen Koordination.

Tabelle: Benötigte technische Einrichtung für die Tätigkeit von zu Hause aus

Technologie	Anzahl Personen	Bereits vorhandene Anschlüsse von und nach zu Hause
Telefon (Festnetz)		
Telefon (Mobil)		
PC		
Internet-Anschluss		
Faxgerät		
Spezifische Software-Lizenzen		
Kapazität des Servers		
Anpassung der IT-Security		

1.3 Reorganisation der Arbeitsabläufe

Wegen der reduzierten Personalkapazität wird die Produktivität des Betriebs im Fall einer Grippepandemie möglicherweise eingeschränkt sein. Auf welche Produkte und Dienstleistungen vorübergehend verzichtet werden kann, muss bestimmt werden.

Zur Aufrechterhaltung der wichtigen Tätigkeiten eines Unternehmens können u.a. folgende Massnahmen getroffen werden:

- Personal
 - Verzicht auf nicht dringende und nicht unbedingt notwendige Aktivitäten
→ Umteilung von Personal
 - Mögliche Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitarbeitenden

- Rekrutierung von zusätzlichem Personal, z.B. Studenten, Leiharbeiter, Arbeitslosen, ...
- Sicherstellung der Stellvertretungen (Prokura, ...)
- Schliessung einer Abteilung?
- Verschärfung der Zutrittsregeln
- ...

Vielleicht könnten auch mögliche Kooperationen zwischen Unternehmen des gleichen Wirtschaftsbereiches in Erwägung gezogen werden, sei es im direkten Kontakt oder unter Mithilfe der Verbände.

Tabelle: Unentbehrliche Produkte/Dienstleistungen

Unentbehrliche Produkte/Dienstleistungen	Zuständige Funktionen	Umteilung Personal möglich ja/nein

Tabelle: Entbehrliche Produkte/Dienstleistungen

Entbehrliche Produkte/Dienstleistungen	Zuständige Funktionen	Umteilung Personal möglich ja/nein

1.4 Untersuchung der externen Funktionen

Da ihr Unternehmen in den meisten Fällen von externen Lieferanten und von professionellen Kunden abhängig ist, muss auch eine Analyse der Lieferanten und der Kunden in die Planung einbezogen werden. Vielleicht könnten auch mögliche Kooperationen zwischen Unternehmen des gleichen Wirtschaftsbereiches in Erwägung gezogen werden, sei es im direkten Kontakt oder unter Mithilfe der Verbände.

Tabelle: Lieferanten

Lieferanten (welche)	Pandemieplan in den Betrieben der Lieferanten vorhanden (ja/nein)	Wichtigste Produkte, die geliefert werden	Art der Lieferung der Produkte (Post/andere Transportdienste)

Falls kritische Lieferanten noch keinen Plan zur Bewältigung der Grippepandemie haben, muss die Erstellung eines solchen angeregt werden. Zudem sollte eine längere Autonomie, z.B. durch grössere Bevorratung von Produktionsmaterial (z.B. Ersatzteile), garantiert sein.

Tabelle: professionelle Kunden

Wichtigste Kunden (wer)	Pandemieplan in den Betrieben der Kunden vorhanden (ja/nein)	Wichtigste Produkte, die an Kunden geliefert werden?	Art der Lieferung der Produkte (Post/andere Transportdienste)

1.5 Arbeitsrecht und Ethik

Grundsätzlich ist ein Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, zum Schutz seiner Mitarbeiter jeder Gesundheitsgefahr nachzugehen und das damit verbundene Risiko zu bewerten. Er ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit seiner Mitarbeiter alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen des Unternehmens angemessen sind.

Arbeitnehmer sind gesetzlich verpflichtet, die Weisungen ihres Arbeitgebers in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge zu befolgen und die allgemeinen Sicherheitsregeln zu beachten. Sie müssen insbesondere die persönlichen Schutzausrüstungen benutzen und dürfen die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen nicht beeinträchtigen.

Laut Gesetz müssen die Personalvertretungen (gemischter Betriebsrat, Ausschuss) generell über alle Entscheidungen die die Mitarbeiter betreffend informiert und gegebenenfalls um ihre Stellungnahme befragt werden. Ungeachtet dieser gesetzlichen Pflicht, sollte sich das Unternehmen die Mitarbeit der Personalvertretungen sichern. Eine unvollständige Kommunikation kann nur zu unnötigen Energie- und Effizienzverlusten führen.

2. Innerbetriebliche Massnahmen im Fall einer Grippepandemie

2.1. Individuelle Maßnahmen

Die Hygiene der Hände: dem Händewaschen kommt eine Schlüsselrolle zu, weil sich ansteckende Krankheiten hauptsächlich über die Hände übertragen (der Krankheitserreger kann über Türklinken, Telefone, Arbeitspläne, Tastaturen übertragen werden). Bei Pandemien ist das regelmäßige Händewaschen die wichtigste der individuellen Schutzmassnahmen.

Eine Alternative zum Händewaschen, wenn keine Seife und Wasser vorhanden sind, kann die Benutzung vom alkoholhaltigen Händedesinfektionsmittel sein. Die Menge dieser Desinfektionsmittel muss ausreichend sein, um die Hände mindestens 15 Sekunden befeuchtet zu halten.

Krankheitserreger werden überwiegend durch Körperkontakte übertragen. Es wird daher abgeraten sich die Hand zu geben.

Die Wichtigkeit der Atemhygiene ist zu beachten: beim Niesen ist die Hand vor die Nase zu halten, es sollen Wegwerftaschentücher benutzt und sofort in einem Abfalleimer entsorgen werden, außerdem wird regelmäßiges Händewaschen empfohlen, insbesondere wenn man sich die Nase geputzt hat.

Der Arbeitgeber hat seine Mitarbeiter zu informieren und im Umgang mit den Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen sowie den individuellen Gesundheitsausrüstungen, wie beispielsweise Schutzhandschuhen oder Hygienemasken, zu schulen.

Er müssen außerdem den Mitarbeitern die wichtigsten Produkte zur Verfügung stehen: Wasser, flüssige Seife, Papiertücher zum Händetrocknen, Abfallsäcke, gegebenenfalls Masken. Der Arbeitgeber muss demnach über ausreichende Quantitäten dieser Produkte verfügen.

2.2. Organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

Jede Person die von der Grippe befallen ist, muss den Anweisungen seines behandelnden Arztes Folge leisten und der Arbeit mindestens so lange fern bleiben bis die Symptome definitiv abgeklungen sind.

Soweit es die Aktivitäten des Unternehmens erlauben, ist die Zahl der Mitarbeiter, die sich zeitgleich am Arbeitsplatz oder in den gleichen Räumlichkeiten aufhalten, auf ein Minimum zu begrenzen.

Versammlungen und Sitzungen sind zu vermeiden. Sofern es möglich ist, sollen die Mitarbeiter auf einzelne Büros verteilt werden.

Es sind Prozeduren auszuarbeiten, um den Zugang von Besuchern und Kunden zu organisieren.

Es sind mehrere Orte einzurichten, wo hygienische Produkte oder Masken zur Verfügung stehen, um einen Auflauf von Personen zu vermeiden.

Lieferungen sind zu organisieren, um die Kontakte mit der Außenwelt zu begrenzen.

Maßnahmen betreffend die Lüftung, das Reinigen und die Abfallbeseitigung sind vorzusehen, um die Ansteckungsgefahr innerhalb des Unternehmens einzudämmen.

Hygiene und individuelle Schutzmaßnahmen müssen bereit stehen.

Beispielweise: Seife und/oder Desinfektionsmittel, Handservietten für den einmaligen Gebrauch, Papiertaschentücher, verschließbare Abfalltüten.

Es gibt zwei verschiedene Maskentypen:

1. die chirurgischen Masken die von Personen mit Grippe Symptome getragen werden müssen,
2. die Masken des Typs FFP2 sind für Personen geeignet deren Arbeitsplätze im direkten Kontakt (< 1 Meter) mit Menschen sind, die gegebenenfalls krank sein könnten.

Sowohl Masken des Typs FFP2 als auch chirurgische Masken sind systematisch auszutauschen, sobald sie feucht sind.

Mitarbeiter, die damit beauftragt sind die Abfallsäcke zu entsorgen, müssen Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Arbeitsorganisatorische Aspekte im Falle einer wirklichen Pandemie

Es müssen Anweisungen an das Personal und Besucher in Bezug auf die Zutrittsregelungen erfolgen. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass enge Kontakte zwischen den Mitarbeitern zu vermeiden sind und eine Distanz von mehr als einem Meter zwischen den Menschen zu respektieren ist.

Bestimmungen über die Arbeitszeitorganisation müssen erlassen werden. Telearbeit ist eine interessante Lösung, da sie Pendelfahrten und Kontakte begrenzen. Die Telearbeit kann die Mitarbeiter schützen und die Weiterführung der Geschäfte gewährleisten.

Wenn Sitzungen, an denen mehrere Personen teilnehmen, stattfinden müssen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Es gilt auch, nach Alternativen Umschau zu halten. Seminare und Kolloquien müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Von Sitzungen und Versammlungen, die viele Menschen zusammenbringen, ist abzuraten. Sie sollten vertagt oder sogar abgesagt werden. Es sollte auf Alternativen wie beispielsweise Internet, Videokonferenzen oder telefonische Besprechungen ausgewichen werden.

3. Kommunikation

3.1 Inhalt der internen Mitteilungen über präventive Massnahmen

Die Mitarbeiter sollen informiert werden über:

- die möglichen Auswirkungen einer Grippepandemie
- die Massnahmen, die für das persönliche Verhalten und für die betrieblichen Abläufe gelten
- die Auskunftsstellen bzw. relevanten Telefonnummern innerhalb des Unternehmens.

Auch die professionellen Kunden und Lieferanten des Unternehmens müssen über alle sie betreffenden Veränderungen (z.B. im Bestell- oder Lieferwesen) informiert werden.

Es soll über das Einrichten von Telefonnummern (Gratisnummern?) für den Kontakt mit den Kunden und Lieferanten nachgedacht werden.

3.2 Inhalt der Mitteilungen bei einer wirklichen Pandemie

Veränderungen und Entwicklungen im Verlauf der Grippepandemie müssen den oben genannte Personengruppen unverzüglich mitgeteilt werden.

3.3. Externe Kommunikation

Falls es zu einer Schliessung eines ganzen, oder nur zu einem Teil eines Unternehmens kommen sollte – beispielsweise eines Einzelhandelsunternehmens auf Grund einer extrem hohen Abwesenheitsquote –, ist eine öffentliche Mitteilung sorgfältig auf ihre möglichen Auswirkungen zu prüfen.

Sollte ein Unternehmen in einer Krisensituation von Pressestellen zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, sollte der Inhaber oder Leiter des Unternehmens diese Mission unbedingt an einen, eigends für diese Aufgabe designierten Mitarbeiter, übergeben. Dieser Mitarbeiter muss dem Pandemie-Team angehören.

3.4 Zeitpunkt der Kommunikation

Wann intern über die Vorbereitungen auf eine mögliche Grippepandemie kommuniziert werden soll, muss immer im Bemessungsrahmen der Unternehmensleitung bleiben. Es kann jedoch vorteilhaft sein, den Angestellten frühzeitig zu erklären, was im Fall einer Grippepandemie geplant ist und wie man sich vor einer Infektion mit dem Grippevirus schützen kann.

Wenn sich durch eine höhere Anzahl an abwesenden Mitarbeitern strengere Regeln oder neue Organisationsabläufe aufdrängen, müssen alle Betroffenen unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden.

4. Besondere Hinweise

Jedes Unternehmen muss sich über die möglichen, psychologischen Auswirkungen bei den Menschen, also sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Kunden bewusst sein.

Sollte es im Unternehmen zu einer erhöhten Abwesenheitsquote kommen, müssen sie beachten, dass die anwesenden Mitarbeiter neben dem zusätzlichen Arbeitspensum, auch unter der Angst/Druck stehen, selbst zu erkranken. Bei besonders anfälligen oder unstabilen Menschen kann es sogar zu panikartigen Reaktionen kommen.

Sollte sich das Risiko einer Pandemie konkretisieren, ist ein irrationales Verhalten der Mitarbeiter und der Kunden nicht auszuschliessen. So könnte es unerwarteterweise zu Hamsterkäufen kommen, die zusätzlich den Verkauf und die Beschaffung von Waren belasten werden.

Besonders über die Geldscheine aber auch Geldmünzen könnte sich der Krankheitserreger schnell von einer auf die andere Person übertragen. Die Unternehmen sollten ihren Kunden vorschlagen den Zahlungsverkehr über Kredit- oder Bankkarten zu tätigen.

Internet-Seiten :

www.grippe.lu

www.stm.lu (Arbeitsmedizinischer Dienst)

www.sante.public.lu